

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 23. September 2021

Traktandum Nr. 48

Registratur Nr. 10.3.74

Axioma Nr. 5316

Ostermundigen, 02.07.2021/MulPet



Überparteiliche Interpellation betreffend Parkplatzbewirtschaftungs-System Migros Ostermundigen und weitere Einkaufszentren; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Vor kurzem führte die Migros Ostermundigen bzw. die Genossenschaft Migros Aare in Ihrem Supermarkt umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten aus.

- Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, ob anlässlich dieser Arbeiten auch eine Parkplatzbewirtschaftungs-Infrastruktur in der Einstellhalle eingebaut und in Betrieb genommen wurde?
- Sollte der Gemeinderat keine diesbezüglichen Informationen haben: Welche Möglichkeiten sieht die Gemeinde, um bei der Migros so rasch wie möglich ein Parkplatzbewirtschaftungssystem einführen zu lassen?
- Ist der Gemeinderat bereit, auch für die Einstellhallen von Coop, Lidl und allfällige andere ein entsprechendes Bewirtschaftungssystem auszuhandeln und zu implementieren?

Als Vorlage könnte das Bewirtschaftungssystem für die Einstellhalle des Einkaufszentrums Mösli (Aldi, Reinhard, Emmi, o'bloc u.a.) dienen. In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass die Zufahrt über eine Barriere gesteuert wird oder regelmässige Kontrollen stattfinden.

Begründung

Das Fehlen einer Parkplatzbewirtschaftung in grossen Einstellhallen von kommerziellen Anbietern ist ein Anachronismus.

Einerseits wird diese Infrastruktur, die nur den per Auto anfahrenen Kund*innen zugutekommt, von den zu Fuss gehenden oder per Velo anfahrenen Kund*innen mitfinanziert, indem die Kosten für die Einstellhalle auf die eine oder andere Weise den Verkaufspreisen belastet werden.

Zudem wird z.B. die Migros-Einstellhalle dem Vernehmen nach von Autofahrer*innen aus dem Worblental ganzjährig als Gratisparkplatz benutzt, um dann mit dem öV zum Arbeitsplatz zu pendeln. Auch das ist nicht mehr zeitgemäss.

Beim Einkaufszentrum Mösli verfügt die Gemeinde über ein Bewirtschaftungssystem, welches als Vorlage für eine Parkplatzbewirtschaftung anderer kommerzieller Anbieter*innen dienen kann.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Damit kann mit einer zeitgemässen Parkplatzbewirtschaftung der MIV möglichst begrenzt werden. Zudem kann die Gemeinde den ihr zustehenden Teil aus dem Erlös aus der Parkplatzbewirtschaftung vorschriftsgemäss und zweckdienlich einsetzen.

Eingereicht am: 20.02.2020

Unterzeichnende: Adrian Tanner, Stefanie Dähler, Priska Zeyer, Emsale Selmani, Thulani Thoman, Thomas Bendoza

Beantwortung des Gemeinderates vom 27. Juli 2021

Der Gemeinderat nimmt zu den drei gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, ob anlässlich dieser Arbeiten auch eine Parkplatzbewirtschaftungs-Infrastruktur in der Einstellhalle eingebaut und in Betrieb genommen wurde?*

Gegenwärtig besteht in der Einstellhalle keine Infrastruktur zur Parkplatzbewirtschaftung. Eine solche wurde in Zusammenhang mit dem Umbau auch nicht beantragt oder angeordnet. Die ursprüngliche Baubewilligung vom 15. August 1984 enthielt zwar die Auflage, eine Einfahrtskontrolle inklusive Kapazitätsnachweis einzurichten. Eine Pflicht, die Parkplätze zu bewirtschaften, war damit aber nicht verbunden. Nach heutiger Kenntnis des Gemeinderates wurde nie ein System zur Einfahrtskontrolle errichtet; diese Auflage aus der Bewilligung von 1984 kann nun nach mehr als 30 Jahren auch nicht mehr durchgesetzt werden.

2. *Sollte der Gemeinderat keine diesbezüglichen Informationen haben: Welche Möglichkeiten sieht die Gemeinde, um bei der Migros so rasch wie möglich ein Parkplatzbewirtschaftungssystem einführen zu lassen?*

Zurzeit besteht keine rechtliche Grundlage, um die Migros zur Bewirtschaftung der Parkplätze zu verpflichten. Eine solche Pflicht ergibt sich weder aus den bisher erteilten Baubewilligungen noch aus dem geltenden Recht. Insbesondere kann sie nicht direkt auf das Umweltrecht abgestützt werden, da es hier – soweit bekannt – nicht um das Vermeiden von übermässigen Immissionen im Sinn des Umweltschutzgesetzes geht und der Kanton Bern die Parkplatzbewirtschaftung auch nicht mehr als Massnahme zur Luftreinhaltung vorsieht.

Die Gemeinde wäre grundsätzlich befugt, aus raumplanerischen bzw. verkehrsplanerischen Überlegungen eine Parkplatzbewirtschaftungspflicht einzuführen. Solche Massnahmen könnten beispielsweise dazu dienen, die optimale Nutzung des bestehenden knappen Parkraums zu erhöhen, das Verkehrsaufkommen (gerade in Stosszeiten) zu lenken und das Mobilitätsverhalten zu beeinflussen, um den Parkplatz-Suchverkehr einzuschränken. Dazu müssten aber zunächst die planerischen Ziele und die erforderlichen Massnahmen, welche sich in der Regel auf das gesamte Gemeindegebiet zu beziehen hätten, definiert und eine entsprechende gesetzliche Grundlage in einem Reglement geschaffen werden.

Der Gemeinderat wird deshalb das Thema der Parkplatzbewirtschaftung in die anstehende Gesamtrevision der Bauordnung aufnehmen und im Rahmen dieser Revision auf die Detailhändler zugehen, um eine kunden-, gewerbe- und umweltverträgliche Lösung zu finden.

Da zurzeit keine entsprechende Vorschrift besteht, sieht der Gemeinderat vorläufig nur die Möglichkeit, die Migros mit Hinweis auf das Parkregime beim Coop zu ersuchen, auf freiwilliger Basis ein Schild anzubringen, wonach das Parkieren nur für Kunden und nur für 120 Minuten erlaubt ist. Damit könnte das Parkieren von Pendlern unterbunden werden, was dem Ziel der Parkplatzbewirtschaftung in Ostermundigen entspricht. Der Gemeinderat wird der Migros ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen.

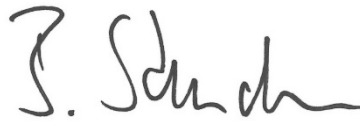
3. *Ist der Gemeinderat bereit, auch für die Einstellhallen von Coop, Lidl und allfällige andere ein entsprechendes Bewirtschaftungssystem auszuhandeln und zu implementieren?*

Ebenso wie für die Einstellhalle der Migros besteht auch hier keine rechtliche Grundlage, die Detailhändler zur Bewirtschaftung der Parkplätze zu verpflichten. Im Coop besteht aber die Begrenzung auf 120 Minuten, welche mit Kontrollen und Bussen auch durchgesetzt wird. Im Rahmen der Gesamtrevision der Bauordnung kann das Thema angepackt werden.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin